

50/04

10.03.2009 zI 9 2508

Soziale Sicherung, Integration

Stadteinsparungsamt Zülpfel				
0	1	2	3	4
Eingang		12. MRZ. 2009		
Federführung/		61/ W		
Bearbeitung				
Herr Tomberg				

Amt 61/12

**Bebauungsplanverfahren 5670/022- Am Bruchgraben
- Stand vom 05.02.2009 - Ihr Schreiben vom 17.03.2009**

Hinsichtlich der geplanten Wohnbebauung empfiehlt die Behindertenkoordination auch barrierefreie (DIN 18024-2) und rollstuhlgerechte (DIN 18025-1) Wohnungen einzuplanen. Bei der Einrichtung von oberirdischen öffentlichen Parkplätzen ist der Bedarf an Stellplätzen für schwerbehinderte Menschen zu berücksichtigen (1% mindestens jedoch 2 Stellplätze), die sich unmittelbar am Haupteingang eines Gebäudes bzw. in der Nähe des Aufzuges befinden müssen.

Im Hinblick auf die Gestaltung der öffentlichen Räume bittet die Behindertenkoordination um Beachtung von § 55 BauO NRW in Verbindung mit § 4 BGG NRW. Demnach müssen bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teil von Menschen mit Behinderung, alte Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreichbar sein und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können. Dies gilt für Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens, Sport- und Freizeitstätten, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude, Verkaufs- und Gaststätten sowie Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen. Bei den sozialen Einrichtungen wie Kinderspielplatz sind die Belange der Kinder mit Behinderung adäquat zu berücksichtigen. Flächen für Gemeindebedarf (Kinder, Jugendliche etc.) sollten in ausreichender und in unmittelbarer Nähe zum Wohnort zur Verfügung gestellt werden. Dieses würde die Integration wesentlich fördern. Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind meistens wegen fehlender Mobilität von Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten ausgeschlossen, wenn sie zu weit außerhalb des Wohnbereiches liegen.

Darüber hinausgehende zweckdienliche Informationen liegen dem Amt für soziale Sicherung und Integration derzeit nicht vor.


Zülpfel